

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Mitgliederstand per	31.12.2020
Alpen und Einzelpersonen	1.628 (Vorjahre 1.630, 1626, 1627)
<i>Genossenschaftsalpen</i>	182
Gesamt	1.810 (Vorjahre 1.812, 1808, 1809)

1. Veranstaltungen

Seit 95 Jahren kümmert sich der Alpwirtschaftliche Verein im Allgäu e.V. (AVA) um die Belange der in der Alpwirtschaft tätigen Menschen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden wieder Veranstaltungen organisiert, leider mussten wir aufgrund der aktuellen Corona Situation die meisten absagen. Im Einzelnen waren dies:

Bergkäseausstich mit Bergkäseprämierung	43 Partien
Alphirtenkurs	48 Teiln.
Alpsennenkurs, Sennerei Steibis	abgesagt
Lehrgang für Alpbewirtschafter	abgesagt
Alpwanderkurs Bad Hindelang	abgesagt
Lehrfahrt zur IAT ins Wallis/Schweiz	abgesagt
Lehrfahrt der Alphirten ins Ostallgäu/Berghof Babel	33 Teiln.
Lehrfahrt der Alpfrauen nach Regensburg	abgesagt
21. Intern. Älpler- u. Sennenletzte am Fellhorn	abgesagt

Geplant war die 95. Mitgliederversammlung mit Staatsministerin Michaela Kaniber, erst im April und dann im Oktober, leider konnte keine Versammlung durchgeführt werden. Hingegen fanden statt 1 Hauptausschusssitzung, 1 Gebietsvertreterversammlung und 3 Vorstandssitzungen. Die Viehscheide wurden im ganzen Allgäu abgesagt.

2. Tätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum

Der Geschäftsstelle obliegt die **Kassen- und Mitgliedsverwaltung**, sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der oben genannten Veranstaltungen und Ehrungen.

Ehrungen sind Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unseren Älplerinnen und Älplern. Im Jahr 2020 hätten wir 37 Ehrungen durchgeführt und 3 Ehrenplaketten verliehen. Diese mussten leider auf 2021 verschoben werden.

Die Vereinsmitteilungen erfolgten durch Herausgabe von 12 Ausgaben des Mitteilungsorgans „**Auf der Alpe**“, die Internetseite www.alpwirtschaft.de wird fortlaufend gepflegt.

Die Geschäftsstelle vermittelt Hirtenpersonal und anderweitige Alpstellen, Alpweiden, Alpvieh und veröffentlicht Anzeigen. Die Nachfrage nach Stellen auf einer Alpe ist unvermindert groß (130 Anfragen). Chancen bestehen jedoch nur bei ausreichender Qualifikation, das wird immer schwieriger. Die **Alp- und Fotodatei** des AVA wird laufend gepflegt und der Alpviehbestoß zu Auftriebsbeginn erfasst.

Die Geschäftsstelle ist Anlaufpunkt in allen Belangen der Alpwirtschaft. Der AVA berät, fördert, informiert und unterstützt seine Mitglieder, und er moderiert zum Ausgleich von Interessensgegensätzen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es Gespräche mit der Forstbehörde in Zusammenhang mit unerlaubten Rodungen.

Das „**Weideschild**“, welches Wanderer (v.a. solche mit Hund) auffordert, von Weidetieren Abstand zu halten, wird gut angenommen. In Zusammenhang mit der Wolfsdebatte wurde, gemeinsam mit BBV und AVO, ein **Poster** „Alpine Kulturlandschaft braucht Weidetiere“ entwickelt. Es soll der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit dienen und um mehr Verständnis werben für die Sicht der Alpwirtschaft auf das ungehemmte Vordringen der Wölfe.

Der **AVA vertritt alpwirtschaftliche Interessen** gegenüber Politik, Verwaltung und Behörden. Wir werden gehört zu Belangen, die die Alpwirtschaft betreffen, im Bereich des Tourismus und zu raumplanungsrelevanten Vorhaben im Alpggebiet. Der AVA ist Mitglied im ZNAlp Expertengremium und begleitet konstruktiv deren Projekte (z.B. Besucherlenkung, Wiesenmeisterschaft). Wir bringen uns auch ein in das Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“ des Deutschen Alpenvereins. Hierzu fand am 30. September der dritte Runde Tisch statt. Und seit vielen Jahren unterstützen wir auch die Kampagne des Naturparks Nagelfluhkette „Dein Freiraum, Mein Lebensraum“. Letztes Jahr kam noch hinzu die „Infokampagne zur Sensibilisierung Erholungssuchender“ des StMELF mit Besuch der Landwirtschaftsministerin Kaniber in Gunzesried und unserer Teilnahme an einem Workshop in München.

Stellungnahmen:

- 125 Stellungnahmen nach Almggesetz – Das AlmG ist die einzige Möglichkeit, um dem Abwandern bäuerlichen Eigentums entgegen zu wirken. Immer häufiger werden Alpen zu Liebhaberpreisen an außerlandwirtschaftliche Kreise verkauft. Kritisch oder ablehnend beurteilt wurden Rechtsgeschäfte in 5 Fällen.
- Interreg Alpine Space Program: Politische Ziele zur Weiterentwicklung des Alpenraums
- Scoping Termin zur geplanten Verlegung der Talstation der Grünen Bergwelt
- BUND Anfrage zu einem Verbot des E-Mountainbiken im alpinen Gelände
- Anfrage zum Aufbau eines internationalen Zentrums Alm/Alpwirtschaft in Bad Hindelang.
- Weitergehendes Verbändepapier nach Dünge-VO ab 2020/2025 vorgeschriebenen streifenförmigen Gülleausbringung (BBV-Initiative)

- Zum Baurecht: Hofalpe (Missen-Wilhams), Alpe Reute (Blaichach), Obere Mädele Alp, Schwandalpe (Bierenwang), Steinhöbel (Bolsterlang), Alpe Rauhbach (Balder-schwang), Obere Richtersalpe (Oberstdorf),
- Zu Vollzugshinweisen des Betretungsrechts im Rahmen einer Verbandsanhörung des bayerischen Umweltministeriums. Diese sollen das (schwammige) Betretungsrecht im Bayerischen Naturschutzgesetz für den Vollzug behördenverbindlich konkretisieren und damit die Regeln zur Erholung in der freien Natur verbindlicher machen. Wir hatten im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zum Bienenschutz eingefordert hier Verbesserungen für die Landwirtschaft zu erwirken.
- Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen (Kulap und VNP) im Rahmen einer Verbandsanhörung der Ministerien StMELF und StMUV
- Zum Jagdrecht (Rotwildgatter): Alpe Wiesach,

Der AVA ist Mitglied im ELER-**Begleitausschuss** des StMELF und wird gehört zur geplanten Mittelverwendung der Europäischen Fördergelder für die Ländliche Entwicklung.

Der AVA unterstützt **Forschungsvorhaben**:

- Master Thesis von Astrid Lueg zu „Biodiversität, Futterertrag, Futterqualität und Bewirtschaftungsverfahren von Almen und Alpen“.
- Forschungsteam Smart Region: Anfrage der TH Deggendorf zu Alpen in den Hörnerdörfern
- Bachelorarbeit von Sebastian Schindler, zu Raumnutzungskonflikten im Outdoorsport im Landkreis Oberallgäu

Der AVA pflegt den **Austausch und Zusammenarbeit** mit Vereinen, Rechtlern und Verbänden und arbeitet eng mit diesen zusammen. Viele der sonst üblichen Zusammenkünfte mussten jedoch in 2020 abgesagt werden, wie z.B. die IAT in der Schweiz. Noch vor dem Corona Lockdown fand allerdings das ökosoziale Forum in Innsbruck statt. Hierbei zeigte der Blick über die Grenzen einmal mehr, dass andere Alpenländer bei der Vermarktung ihrer Almwirtschaft offensiv voranschreiten. Dabei stellt die Auflassung von Alpflächen auch für unsere Nachbarn eine der größten Herausforderungen dar.

In traditionell engem Kontakt stehen wir auch mit der **Allgäuer Herdebuchgesellschaft** AHG. Die jüngsten Entwicklungen beim Allgäuer Braunvieh stimmen nachdenklich. Die Bestandszahlen gehen seit Jahren kontinuierlich zurück, vor allem bei den Besamungen ist der Anteil der Kreuzungsbesamungen zu hoch. In der Folge kommt auch weniger Vieh zur Jungviehaufzucht in den Berg. Ob es aus Sicht des Oberlands ein Vorteil ist, dass die Vermarktung zukünftig in Unterthingau stattfindet, sei dahingestellt.

Im Bereich des Naturschutzes pflegen wir den engen Austausch mit der unteren Naturschutzbehörde, hier zuletzt bei dem Projekt „Allgäuer Alpviefalt“. Vor allem in den FFH-Gebieten sollen in sensiblen Bereichen über die Beratung dieses Projekts, Bergbauern und Älpler zu einer noch naturverträglicheren Nutzung und zum Abschluss von Vertragsnaturschutzmaßnahmen bewegt werden. Hervorzuheben ist auch der **Landschaftspflegeverband**

Oberallgäu, den wir bei seinen Projekten so gut es geht begleiten, z.B. durch Teilnahme bei der Präsentation der Landschaftspflegemaßnahmen im Oytal am 5. Juli.

Der AVA unterstützt den Verein „**Allgäuer Alpgenuss e.V.**“, in dessen Vorstand seit 2016 auch 1. Vors. Franz Hage als Beirat vertreten ist und bietet über das Mitteilungsorgan „Auf der Alpe“ auch eine Plattform für dessen Vereinsmitteilungen.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** pflegt der AVA eine intensive Zusammenarbeit mit Presse, Hörfunk und Fernsehen. Wir danken für die positive Berichterstattung.

Der Alpwirtschaftliche Verein bringt sich mit seinem Geschäftsführer aktiv in die **Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern** mit ein, Leitung durch Präsident StS. a.D. Alfons Zeller, der letztes Jahr seinen 75. Geburtstag feierte. Diese Dachorganisation, gemeinsam mit dem Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern (AVO) und dem Bayerischen Bauernverband (BBV), vertritt die Belange von rund 10.000 bergbäuerlichen Betrieben des Alpenraums und hatte letztes Jahr:

- 1 Treffen im März (kurz vor dem Lockdown) mit Parlamentspräsidentin Ilse Aigner und Vertretern des StMELF zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, KULAP und Ausgleichszulage (AGZ),
- 1 Online-Sitzung mit Anton Dippold, StMELF, zur Besprechung möglicher vom AVA/AVO angeregter Szenarien zur Neugestaltung der Ausgleichszulage,
- 1 Treffen im StMELF zur Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung,
- Korrespondenz mit StM Glauber zu Fragen der staatlichen Wolfspolitik,
- Korrespondenz mit verschiedenen Ministerien wegen des Insektenschutzgesetzes. Ziel war, bei den bevorstehenden Anwendungsverböten Erleichterungen und Ausnahmen für Alpbewirtschafter zu erwirken und weitere Verschärfungen gegenüber dem ja erst jüngst geänderten Bayerischen Naturschutzgesetz zu vermeiden.
- Begleitung der „Infokampagne zur Sensibilisierung Erholungssuchender“ des StMELF,
- Korrespondenz mit dem StMUV mit Bitte um Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen im Nachgang des Volksbegehrens.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Allgäuer **Sennalpen** durch Beratung, Kurse, Öffentlichkeitsarbeit, Prämierung und durch die geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) der Europäischen Union. Hierbei tritt der AVA auch als Bündeler auf und führt das Register der Produzenten (aktuell 18), wodurch sich der Kontrollaufwand reduziert. Im Jahr 2020 wurden wieder 4 Alpen besucht. Beanstandungen gab es in einem Fall wegen fehlender EU-Zulassung. Diese Alpe wird zukünftig nicht mehr im Register geführt.

3. Schwerpunkte der Alpwirtschaft im Berichtszeitraum Bericht des Vorstands

3.1. *Alpsommer, Alpstatistik und Auftriebsentwicklung*

Angaben zum Witterungsverlauf und zur Ertragslage in „Auf der Alpe“ 10/2020.

Der aktuelle Alpviehbestand ist auf www.alpwirtschaft.de veröffentlicht.

Der **Viehbestoß** lag mit 31.752 Rindern erneut leicht über dem Niveau des Vorjahres (31.158). Die Nachfrage nach Älpungsplätzen, insbesondere für Bio-Vieh, ist somit weiterhin hoch. Auch der beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeldete Umfang an digitalisierter Lichtweidefläche (NC 455) ist mit 20.834 ha nur leicht rückgängig. Der jährliche Rückgang durch Aufforstung usw. innerhalb der letzten 15 Jahre betrug rd. 20 ha, das sind 0,1%. Die Anzahl an anerkannten Alpen ist im Jahr 2020 auf 701 angewachsen.

Diese an sich relativ gute Gesamtsituation wird jedoch dadurch getrübt, dass immer mehr Fremdvieh Vieh aus weiterer Entfernung aufgetrieben wird.

Der **Gesundheitszustand** des Viehs war im Jahr 2020 allgemein gut. Das Alpvieh kam wohlgenährt ins Tal und blieb von Tierseuchen wie TBC, afrikanische Schweinepest oder Blauzunge weitestgehend verschont. Auch Raubtiere, Gewitter und andere Elementarereignisse blieben aus. Auch aufgrund der guten Futtersituation waren die Verluste sehr gering. Insgesamt mussten 29 Tiere nach Absturz mit dem Hubschrauber geflogen werden.

Das Corona-Jahr 2020 endete ohne Bierzelt und Volksfest zum **Viehscheid** zum Leidwesen der Touristikbranche. Meist familiär ging es zu, zügig und ohne Menschaufläufe konnte das Vieh in die heimischen Ställe getrieben bzw. verladen und transportiert werden. Ein schöner Alpzug in Tracht, mit Schellen, geschmücktem Vieh und Kranzrind gehört aber auch zur Allgäuer Hirten-Tradition. Schließlich geht es auch um die Wertschätzung, für die geleistete Arbeit will man sich nicht verstecken!

Das Fehlen der offiziellen Viehscheide hat vielleicht auch etwas Gutes. Da wird dem ein oder anderen bewusst, was mit der Alpwirtschaft alles zusammenhängt. Wir würden uns wünschen, dass man nicht nur die Folklore sieht, sondern dass das Tun der Älpler und das Ergebnis ihrer Arbeit wieder als das wahrgenommen wird, was es ist – als ein Stück unserer Heimat - und ein Segen für die Region!

3.2. *Maßnahmen zur Hebung des Allgäuer Sennalpkäses*

Auf 41 Sennalpen des Allgäus wird Bergkäse produziert. Die Menge des in 2020 produzierten Käses war aufgrund der guten Witterung überdurchschnittlich. Allgäuer Sennalpkäse genießt eine sehr hohe Wertschätzung. Sennalpen sind ein wichtiger **Tourismusfaktor**, dies hat sich auch in der Coronakrise gezeigt. Die hohen Besucherzahlen von Tagesausflüglern machten sich positiv für den Käseabsatz bemerkbar. Auch die Einnahmen aus der kleinen Konzession

waren im Corona-Jahr überdurchschnittlich, trotz anfänglicher Unsicherheit bezüglich des Öffnens der Alpgastronomien.

Der Ausschank von **Rohmilch** auf Alpen ist geregelt. Die Regierung von Schwaben erläuterte nochmals die rechtliche Situation und gibt mit dem Landratsamt Oberallgäu abgestimmte Empfehlungen. Während sich bei uns der Gesetzgeber schwer tut bei der Rohmilch, fanden Forscher der Schweizer Agroscope, dass Rohmilch unsere Gesundheit auch positiv beeinflussen kann. Denn die Ernährung mit Rohmilchprodukten begünstigt die Vielfalt der Darmflora, schützt vor Allergien und fördert damit einen guten Gesundheitszustand. Wärmebehandelte Milch hingegen enthält zwar weniger problematische Bakterien, allerdings auch weniger gesundheitsfördernde. Die Erhitzung verändert zudem andere wärmeempfindliche Inhaltsstoffe, die positiv für die Gesundheit sind.

Allgäuer Sennalpkäse mit geschützter Ursprungsbezeichnung genießt den **Herkunftsschutz** der Europäischen Union. Dass dieser Schutz dringend notwendig war, zeigt die steigende Anzahl an Produkten auch bei kleinen Direktvermarktern, die den Namen Alm/Alp in sich tragen, obwohl die Milch noch nicht mal von dort stammt. Wir appellieren an alle Sennalpen, im eigenen Interesse, dieses Projekt durch Teilnahme am Label zu unterstützen.

Der Alpsennenkurs musste letztes Jahr wegen der Pandemie entfallen. Jedoch organisierten die Geschäftsstelle wieder den AVA-Bergkäseausstich und wir betreiben weiter aktiv Öffentlichkeitsarbeit. Als Bündeler unterstützen wir die Betriebe mit g.U.-Sennalpkäse durch die Registeraktualisierung und Beratung. Die Kosten für die Kontrollen werden vom AVA übernommen.

Der 64. Allgäuer Bergkäseausstich des Alpwirtschaftlichen Vereins im Allgäu e. V. (AVA) fand trotz Corona-Bedingungen statt. Insgesamt nahmen 28 Alpen an der Prämierung teil. Es wurden 19 Alpkäse und 24 Bergkäse bewertet. Beim Alpkäse wurde 6x Gold, 9x Silber und 4x Bronze vergeben. Beim Bergkäse wurde 5x Gold, 14x Silber und 5x Bronze vergeben. Siegerpreise holte sich die Alpe Schattwald-Rohrmoos (Bernhard Hartl) in der Kategorie Alpkäse und die Alpe Oberberg (Sebastian Beck) in der Kategorie Bergkäse.

Der Alpwirtschaftliche Verein dankt dem Milchwirtschaftlichen Verein, der muva, der LfL (Molkereifachschule Kempten) und dem StMELF für die Unterstützung.

Alpprodukte: Der AVA steht zu einer ehrlichen Vermarktung von Produkten aus der Alpwirtschaft. Vor allem zählt die Regionalität. Es gibt aber zu viele Trittbrettfahrer, die zu Unrecht mit dem Namen Alm- oder Alp Werbung machen. Das ist Verbrauchertäuschung! Die meisten vertrauen auf die Echtheit der Produkte. Wo der Name Alm-/Alp draufsteht, muss auch Alm-/Alp drin sein! Nach der Schweiz will auch Österreich eine höhere Wertschöpfung durch ein bundesweites Label und einheitliches Marketing von Erzeugnissen der Alpwirtschaft erzielen. Bereits jetzt sind sog. Alm-Milchprodukte in Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten erhältlich. Auch für Alm-Fleisch gab es 2020 ein Pilotprojekt. Wir unterstützen Bemühungen des StMELF, auch in Bayern entsprechende Initiativen zur Verbesserung regionaler Wertschöpfungsketten zu ergreifen.

3.3. Alpwirtschaft und Tourismus

Eine intakte Alpwirtschaft ist die Grundlage des Tourismus in Süd-Bayern. Die Bergwelt zieht die Menschen an aufgrund ihrer Naturnähe, der Traditionen, der Authentizität und des Klimas. Urlauber schätzen das traditionale Ambiente auf den Alpen. Zu den Herausforderungen zählt jedoch die sinnvolle, schonende Nutzung der Landschaft sowie gegenüber den Gästen ein angemessenes Vermitteln der Alltagskultur und das Respektieren von Grenzen sowie die Wertschätzung füreinander. Dabei kann die Alpwirtschaft ihren Beitrag leisten, Natur und Kultur respektvoll in Szene zu setzen, kreative Angebote und Erlebnisse zu schaffen, die begeistern und Emotionen wecken.

Ein Blick auf die Besuchergruppen mit ihren (teils neuartigen) Bedürfnissen zeigte in einer österreichischen Studie, Wanderer bevorzugen eine offene und gepflegte Landschaft, ein hochwertiges Wegenetz, Sicherheit und keine Störung durch andere Nutzer (MTB). Gefragt sind auch „wohlfühl“-Wege/barrierefreie Wege. Mountainbiker hingegen bevorzugen ein abwechslungsreiches Wegenetz mit vielen Single-/Flowtrails und Wege ohne Hindernisse (Gatter, Zäune). Der letzte Aspekt ist vor allem der immer stärker werdenden Gruppe von E-Bikern wichtig. Sie wissen auch gute Anfahrmöglichkeiten und Hütten mit Ladestationen zu schätzen. Alpgastronomien profitieren in der Regel von der zunehmenden Anzahl der elektrisch motorisierten Fahrräder. Touristiker profitieren von einer intakten, gepflegten Alpwirtschaft und wünschen sich möglichst viele Hütten mit Ausschank. Seilbahnen tragen wesentlich zur Entwicklung weiterer touristischer Angebote bei. Wobei die Sommernutzung immer mehr zunimmt.

Steigende Nutzerzahlen lassen aber auch Konflikte immer häufiger werden. Die Herausforderungen bestehen oft in der Unwissenheit und dem Unverständnis von Tagesgästen und Touristen gegenüber der Almwirtschaft und deren Abläufen. Sicher verhalten sich die meisten vernünftig. Aber Ausnahmen gibt es halt eben auch! Dies führt zu Fehlverhalten in der Natur, Autos parken wild im Grünen, die Wege werden verlassen, Biker und Hunde verstören das Vieh, es wird wild gezeltet, nachts wandern die Stirnlampengänger durch Wald und Viehherden, Müll wird nicht mitgenommen, Gatter werden offenstehen gelassen, Zäune mitunter sogar durchgeschnitten. Die Folge sind „Bauchgrimmen“ bis hin zu offenen, verbalen Auseinandersetzungen.

Die Geschehnisse um tödlich verletzte Wanderer bei Zusammenstößen mit dem Weidevieh führten bei unseren österreichischen Nachbarn zu einer Übernahme der Haftung durch die öffentliche Hand bei Unfällen mit dem Vieh und auch auf den Alpwegen. In Bayern bleibt es bei privatrechtlichen Versicherungslösungen. Eine pauschale Haftungsübernahme durch den Freistaat findet nicht statt.

Auf der Suche nach Lösungen

Eine intakte Alpwirtschaft verlangt neben einer ausreichenden Grundförderung auch **Achtung vor Betrieb und Eigentum**. Es braucht eine Grundhaltung, welche die Ansprüche und

die Bedürfnisse der Alpwirtschaft aus einem öffentlichen Interesse heraus, wieder stärker in den Vordergrund stellt.

Dies ist nur über **Bewusstseinsbildung** möglich in dem auch die positiven, notwendigen Leistungen der Alpwirtschaft immer wieder Erwähnung finden. Die Menschen müssen aufgeklärt werden, das muss schon zu Hause, in der Schule und über die Medien beginnen. Der AVA arbeitet hier eng mit Verbänden, wie dem Deutschen Alpenverein, der Allgäu GmbH, mit Medienschaffenden und mit den Ministerien zusammen.

Aber auch **vor Ort** müssen **Maßnahmen** getroffen werden. Hierfür gibt es im Allgäu zahlreiche positive Beispiele, z.B. durch die Arbeit des NP Nagelfluhkette. Zeiten und Orte der Ruhe sind für Vieh und vor allem auch das Wild umso stärker von Bedeutung, je weniger es davon gibt. Hier braucht es neben Aufklärung auch klare Regeln und Verhaltensänderungen. Diese lassen sich aber kaum erzielen, solange über Internetanbieter und soziale Netzwerke Angebote geschaffen werden, die die Nutzung des Alpenraums auf einfachste Art und Weise auch an den unmöglichsten Orten ermöglicht, ungeachtet der möglichen negativen Folgen vor Ort. Eigentümer brauchen ein Mitspracherecht und auch Unterstützung durch die Behörden, wenn Wegenetze erstellt werden.

Aber auch die besten Regeln bringen nichts, wenn deren Einhaltung nicht kontrolliert wird. Hier sind vor allem **Polizei und Vollzugsbehörden** gefordert. Es geht auch um die Einhaltung des Betretungsrechts, mit seinen Einschränkungen. Der AVA fordert hier seit langem ein angepasstes „Nachschärfen“. Das Umweltministerium hat in Kooperation mit dem AVA und anderen Verbänden seine Hinweise zum Betretungsrecht überarbeitet. Damit haben die Vollzugsbehörden jetzt eine konkrete Handhabe. Es besteht insbesondere an den touristischen „Hotspots“ Handlungsbedarf.

Um wenigstens das **Haftungsrisiko** bei Unfällen zu **senken**, empfehlen wir unseren Mitgliedern, eine Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen, Elektrozäune mit Warnhinweisen zu versehen, das Weideschild anzubringen und auf Gefahrensituationen durch Beschilderung in geeigneter Weise hinzuweisen. Die geforderte Grundstückseigentümer-Entlastung bei privaten Alpwegen kann im Zuge der vertraglichen Haftungsübernahme seitens der Kommunen oder durch Vereine erfolgen. Mit der erweiterten kommunalen Haftpflichtversicherung steht den Kommunen ein geeignetes Instrument der Versicherungskammer Bayern zur Verfügung.

3.4. Verkäufe und Verpachtungen

Alpwirtschaftliche Grundstücke sind gefragt wie nie zuvor. Kaum ein Landwirt ist in der Lage, beim Bieterwettbewerb mithalten oder würde derlei Käufe aus rein ökonomischen Überlegungen heraus tun. Doch ist die bäuerliche Pflege und Offenhaltung der alpinen Kulturlandschaft durch das weidende Vieh ein öffentliches Interesse und es geht auch um die „gesunde Verteilung“ von Grund und Boden. Überlassungen von alpwirtschaftlichen Grundstücken sind daher genehmigungspflichtig nach dem Bayerischen Alpgesetz von 1932. Auch Neuverpachtungen von Alpgrundstücken müssen nach dem Alpgesetz genehmigt werden,

was aber scheinbar nicht immer beachtet wird. Bestrebungen dieses Alpgesetz abzuschaffen, hat sich der AVA bisher erfolgreich widersetzt. Der alpwirtschaftliche Grundstücksmarkt bedarf mehr denn je eines wirksamen gesetzlichen Rahmens, der die Abwanderung in außerlandwirtschaftlichen Besitz, der Fremdnutzung und spekulative Geschäfte verhindert.

Im Jahr 2020 gab es auch diverse Neuverpachtungen. Nicht immer trennen sich Verpächter und Hirt/Pächter im Guten. Um hinterher Konflikte zu vermeiden, empfiehlt es sich, vieles im Vorfeld möglichst konkret zu besprechen und entsprechende Abmachungen zu treffen. AVA stellt einen Musterhirtenvertrag zur Verfügung und hilft bei Konfliktgesprächen, um für beide Seiten eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen. Eine Alpverpachtung ist immer auch Vertrauenssache. Damit dies gelingt, müssen Verpächter und Pächter ihrer Verantwortung für die Alpe gleichermaßen nachkommen.

3.5. Naturschutzpolitik - Insektenschutz Aktionsprogramm

Im Geschäftsjahr wurde vom BMU ein Gesetzgebungsprozess zum Insektenschutz vorangetrieben. Bei uns Bayern wurde bereits 2019, in Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen", das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) verschärft. Hierdurch ist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel grundsätzlich auf dem größten Teil unserer Alpflächen mittlerweile verboten. Nach den Vorstellungen des Bundes sollen in Schutzgebieten Herbizide und Insektizide komplett verboten werden. Der Begriff Schutzgebiete ist zudem weiter gefasst als bisher in Bayern, es zählen u.a. auch FFH-Gebiete dazu. Ein vollständiges Herbizid-Verbot (Insektizide werden sowieso nicht angewandt) würde die Bewirtschaftung unangemessen stark erschweren.

Eine Vielzahl von Alpen wirtschaftet in den zahlreichen und nahezu flächendeckend vorhandenen Biotopen und Naturschutzgebieten und trägt seit Jahren zur Offenhaltung und Biodiversität in der Kulturlandschaft mit bei. Es ist Älplern und Hirten nicht vermittelbar, warum sie - trotz dieser Leistungen von Verschärfungen betroffen sein sollen, wenn es primär fachlich doch um den Schutz der Insekten in intensiv genutzten Agrarlandschaften geht (wofür wir übrigens volles Verständnis haben). Wo Ampfer wächst, ist kein Biotop! Und auch gegen Giftpflanzen, z.B. Kreuzkrautarten, muss es weiterhin eine Handhabe geben - im Interesse des Tierwohls. Selbst in der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung der "Allgäuer Hochalpen" oder im Ammergebirge ist die Einzelpflanzenbehandlung für bestimmte Unkrautarten erlaubt.

Einen Bedarf zur Verschärfung in unserer Region sehen wir deswegen nicht. Und wenn, dann müssen solche auf Basis solider wissenschaftlicher Ergebnisse ausgesprochen werden. Doch solche gibt es im Alpgebiet gar nicht. Sollte es dennoch zu einem neuen Insektenschutzgesetz kommen, hat sich der AVA bereits an die Bundes- und Landesministerien gewandt, um eine Ausnahmemöglichkeit in der Art des Artikels 23a BayNatSchG auch im Bundesgesetz zu bewirken.

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf den Alpen, damit die alpine Kulturlandschaft in ihrer Schönheit und hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit erhalten bleibt.

3.6. Agrarpolitik und Förderung der Alpwirtschaft

3.6.1. EU-Agrarpolitik, Strategiepläne des Bundes

Mit dem Ziel, die Allgäuer Kulturlandschaft flächendeckend zu erhalten ist, bringt sich der AVA über die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern in die agrarpolitische Diskussion zur Ausgestaltung der Förderungen regelmäßig mit ein.

Der AVA drängt darauf, dass echtes **Dauergrünland** auf Basis der ersten Säule besser gefördert wird. Die gesamtgesellschaftlichen Vorteile des Grünlands (Klimawandel, Hochwasserrückhalt, Erosionsschutz) müssen Berücksichtigung finden. Gleichzeitig zwingt die Tierhaltung zu sieben Tage Arbeit in der Woche. Bei der Umsetzung der GAP braucht es eine vernünftige bundesdeutsche Regelung, die nicht nur den Ackerbauern zugutekommt!

Eine weitere Forderung des AVA betrifft die Ausgestaltung der Direktzahlungen. Sie sollen insbesondere für kleinbäuerliche Berggebiete einkommenswirksam bleiben. Die **Umverteilungsprämie**, eine bayerische Erfindung, soll nach Möglichkeit verdoppelt werden.

Der AVA dankt der Bayerischen Staatsregierung für Ihren Einsatz, auch bei den Verhandlungen zur Umschichtung von Mitteln in die 2. Säule. Für Ökomaßnahmen in der ersten Säule (ECO-Schemes) muss ein Teil von den Direktzahlungen abgezogen werden. Bayern wollte da eher weniger, um die hier üppigen Agrarumweltzahlungen (AUM) nicht zu gefährden. Außerdem wichtig ist die neue Konditionalität, hierdurch verschieben sich die Grundanforderungen, das KULAP wird dunkelgrüner. Es wird also allen Betrieben genommen und nur einem Teil etwas zurückgegeben - zum Beispiel dem Ökolandbau. Was aber bleibt für konventionelle Betriebe, die auch Ökoleistungen erbringen wollen?

Wir danken der Bayerischen Staatsregierung auch, dass die sanktionsanfällige Rinderkennzeichnung aus den Konditionalitäten herausverhandelt wurde. Hingegen fürchten wir, dass die EU-Forderung, nur noch „**echte**“ **Landwirte fördern zu wollen bei uns zu einem deutlichen Mehr an Bürokratie führen wird**. Auch für Nebenerwerbsbetriebe muss es weiter eine Förderung geben.

Ungemach droht auch von der **Nutztierhaltungsstrategie** des Bundes. Nach den Ergebnissen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert Kommission“) soll die Tierhaltung in Deutschland mehr in Einklang gebracht werden mit den gesellschaftlichen Erwartungen und gleichzeitig den Tierhaltern eine wirtschaftliche Perspektive eröffnen. Gleichzeitig ist die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung für Rinder wieder auf dem Tisch, d.h. die bei uns Berggebiet so vielfach praktizierte Kombinationshaltung wird künftig ebenfalls unter Beschuss geraten!

3.6.2. Agrarumweltmaßnahmen in Bayern

Über das KULAP werden die freiwilligen Leistungen der bayerischen Bauern zum Erhalt und ökologischen Verbesserung der Kulturlandschaft mit nahezu 300 Mio. Euro gefördert. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Mittel für die Grünlandgebiete aufgrund der EU / Bundesvorgaben und aufgrund der Corona bedingten Neuverschuldung zurück gehen werden. Der AVA tritt dafür ein, die Belange der Bergland- und Alpwirtschaft bei der Fortentwicklung der Agrarumweltprogramme bestmöglich zu berücksichtigen. Hierzu gehört, dass die bisher überwiegend maßnahmegebundenen Anreize beibehalten bleiben; ergebnisorientierte Förderatbestände erfordern aufwändigere Kontrollen, bergen Sanktionsrisiken und führen zu steigenden Verwaltungskosten. Kleinere Betriebsstrukturen lassen sich durch erhöhte Zahlungen für die ersten Hektare verstärkt fördern. Der **Weidehaltung** ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen, auch mit Blick auf ihren Beitrag zur Biodiversität, insbesondere auf den Alpen. Auch braucht es u.E. die Wiedereinführung einer Anreizkomponente.

Wir hatten in 2020 unsere konkreten **Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** dem StMELF unterbreitet.

1. Honorierung der ökologischen Leistungen des Grünlands, insb. durch die Beweidung.
2. Verbesserung von Behirtungsprämie, Steilhangmahd, Biotopbewirtschaftung usw.
3. Bei B60 Sommerweidehaltung (Weideprämie): Aufstockung des Prämienatzes auf 100 € je GV bei 3 Monaten Weidehaltung.
4. Bessere Kombinierbarkeit von einzelnen Maßnahmen, z.B. bei B50 Heumilch – extensive Futtergewinnung, Kombination der Maßnahme auch mit B40. Kombination von VNP-Maßnahmen auf der Alm (H32/F32) mit der KULAP Maßnahme Behirtung
5. Einführung neuer Förderatbestände: Strukturelemente, Ökoprämie auf Almen/Alpen, Förderung der arten- und strukturreichen Weidewirtschaft.
6. Zuwendungsvoraussetzungen müssen einfach und flexibel gestaltet werden.
7. Beibehaltung der Grünlandprämie B22/B23 und Anpassung der Prämienhöhe für B19 auf Alpen
8. Förderung (auch anderer Formen) der emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung
9. Ergänzend zur Weideprämie (B60) sollte die Beweidung auch flächenbezogen gefördert werden (siehe hierzu VNP extensive Beweidung H31/F31). Diese Flächenweideprämie muss alle Wiederkäuer oder Grasfresser, sprich Schafe, Ziegen, Pferde umfassen und soll auch auf Almen/Alpen ausgezahlt werden (analog H32/F32)
10. Die Förderung der Behirtung, B52, müsste dem tatsächlichen Personalaufwand gerechter werden. Berücksichtigung von nicht ständiger Behirtung. Einführung einer Kleinhirtenprämie, ähnlich wie in Vorarlberg.

3.6.3. Ausgleichszulage (AGZ)

Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten ist und bleibt das zentrale agrarpolitische Instrument zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Bayern. Aus Sicht

der Berglandwirtschaft kommt es auf eine Stärkung der Talbetriebe an, die die (vor-) alpine Kulturlandschaft (auch im Nebenerwerb) mit einem großen Aufwand in oft schwierigem Gelände erhalten und die unsere Alpen mit Vieh versorgen.

Hier geht es zum einen um die Frage der Berggebietsabgrenzung, zum anderen um das System der Bezahlung. Die EU hatte Rahmenbedingungen vorgegeben, die so zum Teil nicht zu verändern waren. Intensivkulturen, wie Mais, werden nun nicht mehr von der Förderung ausgeschlossen, d.h. eine halbe Million Hektar bekommt jetzt zusätzlich die AGZ. Die Kulisse für das Berggebiet wurde ausgedehnt, da ging es auch um die Vermarktbarkeit der Bergmilch. Der Plafond von 110 Millionen € blieb aber gleich.

Neue Grundlage des neuen Bezahlsystems bildet die Einzelbetriebliche Ertragsmesszahl (EMZ). Die Veränderungen bekamen unsere Betriebe Ende 2019 drastisch zu spüren.

Leider stellen sich die EMZ-Werte im Berggebiet als wesentlich höher heraus als erwartet. Klima und Höhenlage bleiben zu wenig berücksichtigt. Auch bei Hangflächen und anderen Benachteiligungen hat man hohe EMZ Werte und damit eine geringe AGZ. Hangzuschläge kommen in der Praxis nicht zur Auszahlung wegen verbotener Doppelförderung durch das KULAP (Steilhangwiesen). Almen und Alpen sowie den Flächen über 1000 m erhalten weiterhin pauschal 200 €/ha. Diese Flächen werden aber nicht mehr in die Berechnung der betrieblichen EMZ einbezogen. Da fallen viele Betriebe im Oberland plötzlich runter auf den Minimalsatz. Das gegenwärtige Bezahlmodell benachteiligt also v.a. Tal-Betriebe, die gleichzeitig über innerbetriebliche Alm-/Alpflächen verfügen. Gleichzeitig werden Betriebe in intensiv-Grünlandgebieten und selbst in Ackerbauregionen deutlich bessergestellt.

Die neue Ausgleichszulage spiegelt die wirklichen Benachteiligungen also bei weitem nicht mehr wider! Die Verluste sind drastisch. Allein im Allgäu verlieren bergbäuerliche Betriebe in den südlichen Gemeinden (entspricht etwa altes Berggebiet) per Saldo insgesamt über 1,9 Mio €. Diese Gelder wurden umverteilt nach Norden an Betriebe in den Gunstlagen des Unterlands. Dabei ließe sich gerade als Konsequenz aus dem Volksbegehren eine höhere Ausgleichszulage rechtfertigen. Für die weitere Beweidung der Almflächen braucht es genügend Viehauftrieb. Daher ist Zukunft der Talbetriebe enorm wichtig! Der Mindestbetrag im Acker gehört abgeschafft. Dies wäre formal im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung sicherlich möglich!

Das Ministerium wurde gebeten, unsere Vorschläge zur **Änderung des Bezahlmodells** zu prüfen:

- Einführung eines höheren Mindestbetrags (100 €) für Raufutterfresser haltende Betriebe mit über 90% Grünland.
- Einheitliche-Betriebs EMZ (Vorschlag AVO), d.h. Bildung einer betrieblichen Durchschnitts-EMZ auch für Almbetriebe und Betriebe mit Flächen über 1000m.
- Korrektur des Bezahlmodells durch Bewertung weiterer Parameter.
- Zuschläge für eine bessere Förderung der ersten Hektare.

- Zuschläge für höher gelegene Flächen, z.B. Beispiel über Einführung eines Mindestbetrags ab 800 m. Dies entspräche der ehemaligen Bergbereichsgrenze.

Das Ministerium wird insbesondere gebeten, **zusätzliche Mittel** bereitzustellen. Die AGZ ist im neuen Bezahlmodell unterfinanziert. Die Benachteiligungen sind nur durch zusätzliche Mittel wieder auszugleichen, wenn man es anderen nicht wieder nehmen will.

3.7. Düngeverordnung

Die Verpflichtung zur streifenförmigen Technik gilt für den Feldfutterbau, wie für Grünland ab 2025. Für bestimmte Voraussetzungen (z.B. Betriebe < 15 ha) gibt es Befreiungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gehende Erleichterungen lehnt die Politik ab aus Sorge, die NH₃-Reduktionsziele der NEC-Richtlinie zu verfehlen. Dann müsse man die Tierbestände abbauen, so die Drohung.

Manchmal passt die streifenförmige Technik aber einfach nicht in den Betrieb hinein (Hoflage, Flächenausstattung usw.) Auch ist die Grenze von 15 ha vollkommen willkürlich. Die teure Technik zwingt zur überbetrieblichen Ausbringung bzw. Dienstleister. Die Einhaltung eines bezüglich der Witterung optimalen Ausbringungszeitpunkts ist damit erschwert. Dabei erhöht die streifenförmige Ausbringung die Gefahr der Futterverschmutzung, vor allem in Trockenperioden im Sommer. Güllewürste im Futter sind inakzeptabel. Noch schlimmer trifft dieser Aspekt die Rohmilchkäsereien.

AVA-Vorschlag: Gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband haben wir angeregt, **alternative Ausbringungsverfahren** anzuerkennen.

- Befreiung sehr kleiner oder schmaler Flächen
- Verbesserung der Ausbringungstechnik für kleine Betriebe und solche, die auch hangtauglich sind.
- Alternativ zur Ausbringungstechnik könnten zur Senkung der Ammoniakemissionen auch andere Verfahren der Güllelagerung und -behandlung (Abdeckung, Wasser-, Gesteinsmehl-, Kohle oder Säurezugabe) bei nachgewiesener Wirksamkeit anerkannt und ggf. gefördert werden.
- Kombinationsmöglichkeit für mehrere emissionsmindernde Verfahren, ggf. unter Einbezug der Witterung. Das Argument der mangelnden Kontrollierbarkeit ist in Anbetracht der fortgeschrittenen Satelliten- und Computertechnik nicht mehr gültig.

Insbesondere bitten wir die Politik, den Stallmist wieder mehr zu beachten. Gerade beim Bau von Laufställen mit Gülle, selbst in kleinen Betrieben, fällt kein Festmist mehr an. Teure Gülle-Separierung ist nicht diskutabel bei kleinen Betriebsstrukturen. Statt hierfür Geld auszugeben, sollten Ställe mit Festmist und die Festmist-Ausbringung mehr in den Mittelpunkt der Förderung und der Beratung gerückt werden. Gegenüber Gülle besitzt Stallmist deutliche Umweltvorteile für das Bodenleben, die Biodiversität und die Ammoniakemissionen. Die kostenintensivere und arbeitswirtschaftlich nachteilige Festmistproduktion und -

Ausbringung wird nicht gefördert. Wir möchten wieder mehr Betriebe, die Ställe ohne Gülleanfall bauen und stattdessen umweltfreundlicheren Festmist erzeugen, dies käme auch der Nutzung von Allgäuer Streuwiesen zugute.

3.8. Bergbauernprogramm und Schadensausgleich

Das bayerische Bergbauernprogramm wird nach wie vor sehr intensiv nachgefragt. Die Richtlinie wurde unverändert fortgeführt. Nachfolgende Tabellen (Quelle: AELF Kempten, FZ Alpwirtschaft) verdeutlichen die Veränderungen seit 2015.

Tab. 2: Bergbauern-Programm 2.1, Schwendprogramm

Bewilligungen	2015	2020
bewilligte Anträge	21	46
davon OAL	1	4
bewilligte Zuschusshöhe	43503	73.071 €
davon OAL	1.791 €	4.494 €
Auszahlungen		
ausbezahlte Anträge	31	53
Hektar geschwendete Fläche	112	145
ausbezahlte Zuschüsse	41.000 €	121.746 €

Für das Schwenden wurden in 2020 über 73.000 € von insgesamt 46 Antragstellern auf 145 ha ausbezahlt (Tab. 2). Für investive Maßnahmen (Bergbauernprogramm 2.2 - 2.5) wurden in 2020 etwa über 1 Million € bewilligt, ähnlich wie im 2015 (Tab. 3). Die Anzahl und auch die Höhe der Auszahlungen jedoch ist aufgrund vieler noch nicht abgerechneter Anträge aus dem Vorjahr deutlich angewachsen.

Tab. 3: Bergbauern-Programm 2.2-2.5, investive Maßnahmen

Bewilligungen	2015	2020
bewilligte Anträge	178	213
davon OAL	24	28
bewilligte Zuschusshöhe	1.073.002 €	1.067.485 €
davon OAL	72.295 €	38.278 €
Auszahlungen		
ausbezahlte Anträge	148	212
davon OAL	19	23
ausbezahlte Zuschüsse	880.535 €	1.501.657 €
davon OAL	41.823 €	60.040 €

Der Alpwirtschaftliche Verein dankt dem StMELF für die großzügigen Zuwendungen, bittet jedoch, die **Förderobergrenzen** in Anbetracht der rasant gestiegenen Baukosten anzuheben.

Für die Beseitigung von Lawinenschäden musste in 2020 die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft nicht angewandt

werden. Anders als im Vorjahr kam es zu keinen nennenswerten Schäden (ab 5000 € Schadenssumme) durch Lawinenabgänge.

3.9. Alpwegebau Fördersituation 2020

Im Jahr 2019 konnte aufgrund verschiedener Umstände eine außergewöhnliche Förderhöhe von ca. 2 Mio. Euro auch aufgrund von Überhängen aus 2018 erreicht werden. Nach Angaben des Amtes für Ländliche Entwicklung in Krumbach kamen die Planungen in 2020, auch der Pandemie geschuldet, zunächst nur stockend voran. Letztlich konnten aber drei Alpwegebaumaßnahmen begonnen und mit ca. 750.000 Euro gefördert werden. Die durchschnittliche Förderhöhe im Alpwegebau in den letzten 5 Jahren beträgt damit 1,01 Mio. Euro pro Jahr. Die Zahl der offenen Anträge erhöhte sich durch vier in 2020 eingegangene Neuanträgen wieder auf 19.

Für das Jahr 2021 konnten nur ca. 500.000 Euro in Aussicht gestellt werden. Der AVA dankt dem ALE Schwaben für die gute Zusammenarbeit, drängt jedoch auf eine zeitnahe Bewilligung der beantragten Maßnahmen, um die Warteliste und Wartezeiten nicht weiter anschwellen zu lassen.

3.10. Wölfe – nicht vereinbar mit Weidehaltung

Die nicht mehr beherrschbare Zunahme des Wolfsbestands stellt eine existentielle Bedrohung für unsere gesamte bayerische Weidetierhaltung dar. In 2020 gab es wieder einzelne Nachweise von Großraubtieren im Allgäu. Mit einem Durchziehen weiterer Wölfe ist jederzeit zu rechnen. Zum Glück blieben Nutztierschäden aus. Der AVA hat ein Poster zur Aufklärung von Besuchern auf der Alpe über die Wolfsthematik initiiert und gemeinsam mit BBV und AVO entwickelt.

Die bayerische Staatsregierung unterstützt die Weidetierhalter in Gebieten mit Wolfsvorkommen – auch im Allgäu – finanziell. Die Förderrichtlinie „Investition Herdenschutz Wolf“ verfolgt das Ziel, durch Förderung investiver Maßnahmen Nutztiere vor Übergriffen durch Wölfe zu schützen und dadurch die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerichte Form der Nutztierhaltung auch weiterhin zu ermöglichen. Der Bau von Zäunen und die Anschaffung mobiler Ställe wird bis zu 100 Prozent gefördert.

Ein Kernpunkt des Bayerischen Aktionsplanes Wolf ist die Untersuchung von Weideflächen, ob sie mit zumutbarem Aufwand vor dem Wolf zu schützen sind. Der AVA sieht die bisherigen Bemühungen des Freistaats trotz der bestehenden Gesetze einen Handlungsrahmen zu schaffen. Es ist aber die verkehrte Reihenfolge, wenn es ein Herdenschutzprogramm gibt, aber noch keine abgegrenzten, nicht schützbaeren Gebiete. Dabei steht im Bayerischen Aktionsplan selbst „Im Alpenraum werden möglichst schon vor einer Wolfspräsenz erste in die-

ser Hinsicht problematisch erscheinende Alm- /Alp-Bereiche auf ihre Präventionseignung hin geprüft.“

Eine derartige Kulisse macht nur großräumig Sinn! Hierfür spricht, neben den großen Wegstrecken, die Wölfe zurücklegen können, dass Bayern (und auch Deutschland) nicht allein die artenschutzrechtliche Verantwortung der eurasischen Wölfe übernehmen muss, deren Gebiet von Flensburg bis Wladiwostok reicht, (Sylwia D. Czarnomska et.al. 2013). Es kann nicht sein, dass durch kleinräumige Parzellierung auch Einwanderungskorridore für den Wolf geschaffen werden!

Bei der Festlegung dieser „nicht schützbaren Gebiete“ fordert der AVA hingegen, unter Berücksichtigung der Gesamtsituation, sämtliche (ursprünglich von beiden Ministerien gemeinsam verankerten) Kriterien zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch sonstige, nicht landwirtschaftliche Aspekte (z.B. Tourismus).

Es kann nicht sein, dass am Ende (wie von der Bayerischen Landesanstalt genau berechnet) Millionen von Euro ausgegeben werden müssen, um ganze Landschaften zu vergittern

- für Zäune, die uneffektiv sind, weil sie (durch Untergraben, Einsprung, Wege, Bäche, Tobel usw.) vom Wolf nachgewiesenermaßen auch überwunden werden können,
- für Zäune, die aufwändig unterhalten werden müssen, wofür der Staat keine Kosten übernimmt,
- für Zäune, hinter denen Herdenschutzhunde gehalten werden müssen, damit es nicht zu Mehrfachrissen kommt,
- für Zäune, die die Landschaft verschandeln,
- für Zäune, die für andere FFH Wildtierarten ebenfalls eine Bedrohung/Hindernis darstellen,
- für Zäune, die den Naturgenuss und das freie Betretungsrecht in Frage stellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Beweidung des alpinen Raums mit Raufutterfressern alternativlos ist. Die Alm- und Alpwirtschaft ist für die Artenvielfalt, für das Tierwohl, für den guten Ruf Bayerns und damit auch für den Tourismus essenziell. Der AVA fordert die Staatsregierung auf, sich in Berlin und Brüssel für eine aktive Regulierung des Wolfsbestands einzusetzen.

4. AUSBLICK Termine 2021

Aufgrund der Corona Pandemie müssen sämtliche Termine vorerst abgesagt werden. Sämtliche Ankündigungen stehen unter Vorbehalt.

5. Dank

Der AVA dankt allen Referenten, Freunden der Alpwirtschaft, den Mitgliedern und Gönnern des Vereins. Wir danken den politischen Vertretern, den Ministerien und den nachgeordne-

ten Behörden für die Unterstützung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Befreundeten Verbänden im In- und Ausland danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Mein persönlicher Dank ergeht auch an Petra Breuer als gute Seele des Vereins und an die Vorstandschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Den aktiven Älplerinnen und Älplern gebührt unser größter Dank und Anerkennung. Vorstandschaft und Geschäftsführung wünschen Glück in Haus und Hof sowie ein gesundes (!), erfolgreiches Alpwirtschaftsjahr 2021.

Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer